

Antrag

der Abgeordneten Dorothea Steiner, Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann Ott, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bürgerfreundliches Rücknahmesystem für gebrauchte Energiesparlampen im Handel einrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Energiesparlampen können einen deutlichen Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs in Deutschland leisten und damit zur weiteren Senkung von klimaschädlichen Treibhausgasen beitragen. Gegenüber herkömmlichen Glühlampen sind Energiesparlampen in der Lage, elektrischen Strom effizienter in Licht umzuwandeln. Sie verbrauchen bis zu 80 Prozent weniger Strom bei gleicher Lichtausbeute. Die Verwendung von Energiesparlampen ist deshalb aus umweltpolitischer Sicht geboten. Die EU-Mitgliedstaaten haben daher im Dezember 2008 beschlossen, Glühlampen ab September 2009 schrittweise vom Markt zu nehmen. Die Nutzung von Energiesparlampen wird sich damit in den nächsten Jahren deutlich ausweiten. Nun muss auch die Entsorgung ausgedienter Energiesparlampen endlich umfassend geregelt werden.

Energiesparlampen unterliegen den beiden europäischen Richtlinien zu Elektro- und Elektronikaltgeräten (Richtlinie 2002/95/EG und Richtlinie 2002/96/EG), die Rücknahme, Recycling und Beschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen in solchen Geräten regeln. Die europäischen Vorgaben wurden u. a. mit dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten vom 16. März 2005 in deutsches Recht umgesetzt.

Die Energiesparlampen dürfen nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Sie müssen stattdessen in den von den Kommunen eingerichteten Sammelstellen für die Rücknahme von Altgeräten – in der Regel die Recyclinghöfe – abgegeben oder können über freiwillige Sammelstellen z. B. beim Handel zurückgegeben werden. Ab dann übernehmen die Hersteller die weitere Verwertung und Entsorgung.

Problematisch bei der Entsorgung von Energiesparlampen ist jedoch, dass es sich um so genannte tonnengängige Geräte handelt, die anders als etwa ein Fernseher gut in die Mülltonne passen. Damit steigt die Gefahr, dass die Bevölkerung die Energiesparlampen direkt im Hausmüll entsorgt, anstatt sie zu den offiziellen Sammelstellen zu bringen, die in ländlichen Gebieten häufig nur unter Inkaufnahme erheblicher Anfahrtswege zu erreichen sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den gesetzlichen Rahmen für ein deutlich verbessertes Angebot an Rücknahmestellen für gebrauchte Energiesparlampen im Handel zu schaffen,
- entsprechende Zeit nach Einführung der Rückgabemöglichkeiten über den Handel eine Evaluation der Sammelmengen vorzunehmen und gegebenenfalls über zusätzliche Anreize nachzudenken.

Berlin, den 4. Mai 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Nach Angaben der Lampenhersteller fielen 2008 bundesweit rund 120 Millionen Gasentladungslampen zur Entsorgung an und 180 Millionen solcher Leuchtmittel wurden in den Verkehr gebracht (Quelle: Lightcycle 2009). Doch nur rund 35 Prozent der Altlampen wurden fachgerecht entsorgt. Nach Schätzungen der Lampenhersteller werden somit 80 Millionen gebrauchte Gasentladungslampen immer noch mit dem Hausmüll entsorgt oder gehen andere unerwünschte Entsorgungswege. Hierdurch gelangen jährlich mehrere hundert Kilogramm Quecksilber unkontrolliert in die Umwelt.

Diese geringe Entsorgungsquote ist aus Sicht des Umwelt- und Gesundheitsschutzes sehr problematisch, da Energiesparlampen stark verkleinerte Leuchtstoffröhren sind und deshalb eine Gasfüllung enthalten, die unter anderem aus Quecksilberdampf besteht. Quecksilber kann Mensch und Umwelt in erheblichem Maße schädigen, man kann es aber in Energiesparlampen nicht ohne weiteres ersetzen, da es ein elementarer Bestandteil für das Funktionieren der Lampe ist. Bis zu 5 mg Quecksilber sind zurzeit als zulässige Höchstkonzentration erlaubt. Darüber hinaus können alte Lampen, die vor dem Inkrafttreten der europäischen Regelung produziert wurden, neben Quecksilber weitere gefährliche Inhaltsstoffe wie Flammschutzmittel, Blei, Chrom und Cadmium enthalten.

Angesichts der beschriebenen Problematik ist es dringend erforderlich, die Rücknahmequote für Altenergiesparlampen deutlich zu erhöhen und einer fachgerechten Entsorgung und Wiederverwertung zuzuführen. Die bislang vorhandenen Rückgabemöglichkeiten sind nicht ausreichend. Bürgerinnen und Bürger müssen zusätzliche Möglichkeiten und Anreize zur Rückgabe alter Energiesparlampen erhalten und sie direkt beim Einkauf im Handel zurückgeben können.

Die Bundesregierung macht in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/197) das Engagement des Handels zur freiwilligen Altlampenrücknahme für das Erfordernis einer gesetzlichen Regulierung der Rücknahme von Altenergiesparlampen zum Gradmesser. Dies ist aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht ausreichend, um zu beurteilen, ob ein gesetzlicher Regulierungsbedarf besteht. Entscheidend muss vielmehr sein, dass den Bürgerinnen und Bürgern ein flächendeckendes und praktikables Rückgabesystem zur Nutzung zur Verfügung steht. Eine Sammelquote von ungefähr 35 Prozent verdeutlicht aber, dass ein solches effizientes System bisher nicht vorliegt. Die Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) veröffentlichte im Dezember 2009 eine Stichprobenuntersuchung zur Rückgabe von Energiesparlampen, die dieses Problem verdeutlicht. Nur elf der 86 besuchten Unternehmen nahmen problemlos alte Energiesparlampen zurück und hatten

entsprechende Sammelbehälter bereit gestellt. 38 weitere Unternehmen waren auf Nachfrage bereit, die ausgedienten Lampen zurückzunehmen.

Bei dieser Untersuchung wurde ein zweites grundsätzliches Problem bezüglich des Engagements des Handels zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Altenergiesparlampen deutlich. Nur zwei der besuchten Unternehmen informierten mit Hinweisschildern direkt am Verkaufsregal über die Rücknahmemöglichkeiten gebrauchter Energiesparlampen.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass es auch ein Jahr nach dem Beschluss der EU-Mitgliedstaaten zum Verbot von Glühlampen, dem Handel nicht gelungen ist, ein den Bedürfnissen der Konsumenten und der Umwelt angepasstes praktikables und flächendeckendes Rücknahmesystem zu entwickeln.

